



Lieferantenhinweise

SILVER FALCON fordert von seinen Lieferanten ein funktionstüchtiges Qualitäts- und Umweltmanagementsystem. Lieferanten, die nicht IATF16949 zertifiziert sind sollten nach ISO9001 zertifiziert sein oder sich an die Inhalte dieser Norm richten. Die Lieferanten sind aufgefordert ihre aktuell gültigen Zertifikate zur Verfügung zu stellen. Eine Lieferantenselbstauskunft soll Auskunft zu den Qualitäts- und Umweltstandards sowie zur Geschäftsethik geben, als auch zu der Kommunikation Ihrer eigenen Anforderungen an ihre Lieferkette. Die Ergebnisse dienen dazu die Lieferanten anhand einer Ampellogik zu bewerten. Alle Daten werden vertraulich behandelt und es wird eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen.

1. Lieferantenerstufung und Lieferantenbewertung

Lieferanten für Dienstleistungen und Produktivmaterial werden nach Projekten ausgesucht und nominiert.

Auf Basis der Selbstauskunft wird vor einer möglichen Beauftragung die benötigte Mindestentwicklungsstufe definiert. Wird diese lieferantenseitig erfüllt, ist eine Beauftragung ohne Auflagen möglich. Wird diese lieferantenseitig unterschritten ist entweder der Lieferant nicht akzeptabel oder erhält Auflagen die entweder noch vor der Beauftragung oder mindestens im Zuge der Belieferung innerhalb eines Jahres vereinbart und mit Hilfe eines Audits überprüft werden. Sonderfreigaben können durch die Geschäftsleitung oder durch Kundenvorgaben erfolgen.

Die Erstestufung in Lieferant Status A, B oder C ist wie folgt definiert:

- Status A Mindestentwicklungsstufe gegeben
- Status B Mindestentwicklungsstufe NICHT gegeben
Nominierung mit Auflagen (Aktionspläne)
Lieferanten durch Kunden nominiert (Sonderfreigabe)
- Status C Nicht akzeptabler Lieferant

Die Bewertung des Lieferanten erfolgt jährlich. Das Ergebnis wird zusammengetragen und dem Lieferanten auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Bei einer B-Einstufung ist der Lieferant aufgefordert einen entsprechenden Maßnahmenplan zu präsentieren, um in der nächsten Bewertungsperiode wieder eine A-Einstufung zu erzielen. Bei einer C-Einstufung wird der Lieferant nicht mehr entwickelt und nicht mehr neu beauftragt. Die laufenden Aufträge werden abgearbeitet.

2. Lieferverträge

Die Lieferanten sind generell für ihren Produktionsprozess verantwortlich. Falls hiervon abgewichen wird und Prozesse ausgelagert werden, werden hierfür gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die Inhalte bemessen sich nach den Regelungen der IATF 16949. Im Fall der ausgelagerten Prozesse werden diese dokumentiert und überwacht.

Die Beauftragung zur Lieferung erfolgt mit Unterzeichnung entsprechender Vereinbarungen, einer Bestellung und durch Lieferverträge.

Es werden Qualitätsvereinbarungen (QSV) und Logistikvereinbarungen abgeschlossen. Die QSVs regeln alle zu erfüllenden Qualitätsanforderungen. Der Lieferant verpflichtet sich mit den Logistikvereinbarungen, die zu liefernde Ware ordnungsgemäß und fachgerecht zu verpacken, zu verladen und gegen mögliche Beschädigung zu schützen. Dies in einer Weise, die im Falle eines Verlade - oder Transportschadens eine Nichtanerkennung oder Minderung von Schadensansprüchen aus Gründen mangelhafter oder fehlender Verpackung ausschließt. Der Lieferant muss den Vertragsgegenstand eindeutig kennzeichnen.

Der Versand muss bei dem auf der Bestellung genannten Paketdienst/Spedition rechtzeitig zur Abholung angemeldet werden. Die Anlieferung erfolgt mit Lieferschein an die in der Bestellung angegebene Lieferadresse. Alle erforderlichen Dokumente, Zertifikate und Nachweise müssen zur Lieferung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Zusammenarbeit

Relevante Normen/Spezifikationen sind vom Lieferanten einzufordern.

Kapazitätsabfragen dienen der Absicherung von Projektanläufen und dem Aufzeigen von potentiellen Versorgungsrisiken. In der Projektphase werden entsprechend Projektmeilensteinen Kapazitätsabfragen durchgeführt.

Nach Beauftragung ist ein Projektplan mit Terminplan vorzulegen, welches in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren ist.

Schriftlich vereinbarte Termine sind verbindlich, insbesondere der vertraglichen Liefertermine.

Sollten sich Verzögerungen in der Durchführung der Aufträge ergeben, ist SILVER FALCON umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe und der Dauer der Verzögerung zu informieren. Der Lieferant verpflichtet sich, auf eigene Kosten alle

erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung eines ihm zu vertretenden Verzuges, sowie zur Verminderung eventueller Verzugsfolgen zu treffen.

Es können Workshops zur Kostenoptimierung durchgeführt werden. SILVER FALCON erwartet von seinen Lieferanten die aktive Mitarbeit an ständigen Verbesserungen von Abläufen, Prozessen und Produkten. Die Ergebnisse aus dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sollten als Kosteneinsparung bzw. Qualitätsverbesserung nachgewiesen werden.

4. Änderungsmanagement

Jede Änderung, die Auswirkung auf das fertige Produkt haben könnte, muss rechtzeitig vorher mitgeteilt werden. Der Lieferant muss sich die Zustimmung einholen, wobei zustimmungspflichtige Änderungen beispielsweise folgende sind:

- Änderungen am Produktionsprozess
- Wechsel von Unterlieferanten
- Produktionsverlagerung (auch innerhalb der bestehenden Produktionsstätte)
- Änderung am Prüfprozess bzw. am Prüfequipment
- Materialänderungen

Entstehen SILVER FALCON aus einer Änderung Kosten, insbesondere aus einer nicht bzw. nicht rechtzeitig angemeldeten Änderung, werden diese dem Lieferanten weiterbelastet.

5. Eskalationsmanagement

Die Aufnahme in das Eskalationsverfahren kann erfolgen bei:

- Fehlerhaften Zulieferungen
- Wiederholungsfehlern – trotz abgeschlossenem Problemlösungsprozess
- Mangelhaftem Reklamationsmanagement des Lieferanten
- Mehrfachen Überschreitungen von Zielvereinbarungen
- Kundenreklamationen aufgrund von fehlerhaften Lieferungen
- Mehrfachen Überschreitungen von vorgegebenen Terminen
- Bedeutung des Fehlers
- Konsequenzen des Fehlers

Sämtliche Kosten, die durch das Eskalationsverfahren entstehen, können an den Lieferanten weiterverrechnet werden.

6. Geschäftsethik

SILVER FALCON ist sich in ihrer unternehmerischen Tätigkeit der sozialen Verantwortung bewusst und fühlt sich den Grundsätzen der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org) ebenso verpflichtet wie der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz (www.ilo.org/declaration).

SILVER FALCON setzt auch von seinen Lieferanten ein gesetzestreu es soziales und ethisches Verhalten voraus, durch das die in den vorgenannten Grundsatzserklärungen festgelegten Mindeststandards eingehalten werden. Die Lieferanten sollten sich zu folgendem Verhalten verpflichten:

- Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie illegaler Beschäftigung
- Entlohnung aller Mitarbeiter auf Grundlage fairer und den jeweiligen Landesgesetzen entsprechender Löhne
- Einhaltung sozialadäquater Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter
- Sicherstellung eines fairen und diskriminierungsfreien Umgangs miteinander
- Achtung und Einhaltung der grundlegenden Rechte von Mitarbeitern in Bezug auf Gesundheitsschutz
- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit
- Wahrung von Persönlichkeitsrechten
- Bekämpfung von Korruption
- Maßnahmen gegen Bestechlichkeit im eigenen Unternehmen und/oder verbotenen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen
- Vertragliche Verpflichtung der eigenen Unterlieferanten, Zulieferer und sonstigen Vertragspartnern zur Einhaltung vorgenannter Mindeststandards.